

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG
zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz**

Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

1. | Der Vorstand besteht bei der Greiffenberger AG nur aus einer Person, weil die Gesellschaft als Holding strukturiert ist und wesentliche Zuständigkeiten bei den Tochtergesellschaften angesiedelt sind. Im Interesse der Fortführung der dezentralen Verantwortlichkeit der einzelnen Konzernunternehmen besteht für eine Erweiterung des Vorstands derzeit keine Veranlassung.
2. | Die Gesellschaft hat für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In dieser ist ein Selbstbehalt für etwaige Ansprüche in den USA oder nach dem Recht der USA vereinbart.
3. | Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern. Die Gesellschaft sieht aufgrund dessen keine Veranlassung, Ausschüsse zu bilden, weil die Effizienz der Tätigkeit und Überwachung im (Gesamt-)Aufsichtsrat nicht nach der Verlagerung von Kompetenzen in Ausschüsse verlangt.
4. | Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.
5. | Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Greiffenberger AG erfolgt abgestimmt auf die Veröffentlichungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz im April.
6. | Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt ausschließlich entsprechend den handelsgesetzlichen Vorgaben.

Wir erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 zukünftig mit den o.g. Ausnahmen entsprochen wird.

Augsburg, den 16.12.2008

Greiffenberger Aktiengesellschaft

gez. Stefan Greiffenberger
- Vorstand -

gez. Heinz Greiffenberger
- Aufsichtsratsvorsitzender -